



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner: Frau Born
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 169
Telefon: 04541 888-236
Telefax 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Datum: 19.07.2022

STADT RATZEBURG

Eing.: 21. Juli 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführten von der Stadtvertretung am 13.06.2022 beschlossenen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Positiv ist festzuhalten, dass es der Stadt Ratzeburg wiederholt mit dem 1. Nachtrag gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Möglich geworden ist dieses durch eine Zuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage, die sich aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2021 erhöht hat.

Festzustellen ist jedoch auch, dass sich die Finanzplanung weiterhin negativ gestaltet.

Wenngleich die im 1. Nachtrag prognostizierten Fehlbedarfe für die Jahre 2023 bis 2025 um jeweils 1 Mio. Euro geringer ausfallen als noch im Ursprungshaushalt 2022, so ist die Stadt Ratzeburg – gerade auch angesichts der beabsichtigten kostenintensiven Investitionsmaßnahmen mit entsprechend hohen benötigten Fremdmitteln in den Folgejahren (bis zum 31.12.2025 wird sich der Schuldenstand von derzeit 4 Mio. Euro auf fast 10,5 Mio. Euro erhöhen) und den damit zwangsläufig einhergehenden Zins- und Tilgungsleistungen – gefordert,



Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:

Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



angemessene Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um künftig ausgeglichene Haushalte erreichen und die dauernde Leistungsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

Bei meiner Genehmigung habe ich neben der Zugrundelegung der Ausnahmekriterien des Krediterlasses vom 01.02.2022 (hier: Ziffer 2 – Ersatzinvestitionen) auch die derzeitige wirtschaftliche Gesamtlage mit u. a. steigenden (Bau-)Preisen berücksichtigt.

Da angesichts der momentan steigenden Zinsen künftig von höheren Zinsbelastungen ausgegangen werden muss, sofern die Kredite im geplanten Umfang aufgenommen werden müssen, wird im Hinblick auf die negative Finanzplanung empfohlen, künftige Neuinvestitionen unter Zugrundelegung der zwingenden Notwendigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Finanzmarkt sorgfältig abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

G e n e h m i g u n g s u r k u n d e

Gemäß § 80 i. V. m. §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 13.06.2022 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

- | | |
|--|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 2.260.000 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 2.691.600 €. |

Ratzeburg, 19.07.2022



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Born".

(Born)